

Mehr Platz für Kinder e.V.
Bauspielplatz Rahlstedt-Ost
Kittelweg 20
22149 Hamburg



VERKAUF · VERMIETUNG
VERWALTUNG · GUTACHTEN
NACHLASSVERWALTUNG
BERATUNG

Mitglied im IVD

Zertifiziert nach ISO 9001:2015

Ihr Ansprechpartner



Telefon/Durchwahl



Datum

07.10.2022 kri

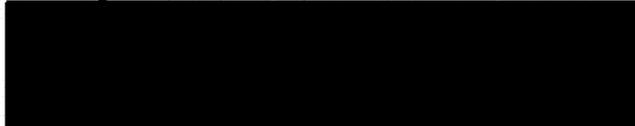
Vertragsnummer: 2544/008/05
Flurstück: 6807-2
Gemarkung: Alt-Rahlstedt
Grundstück: Kittelweg 20, 22149 Hamburg
Mietvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen den beidseitig gegengezeichneten Mietvertrag für das o. g. Grundstück zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.

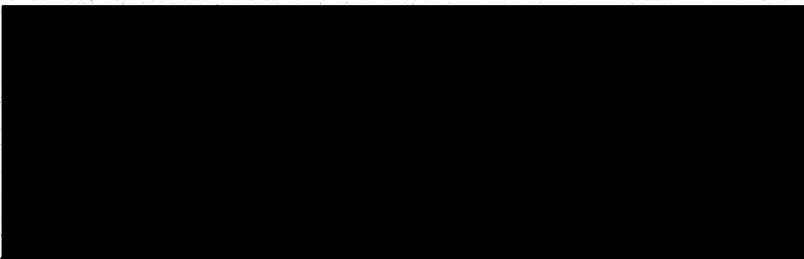
Ihr Ansprechpartner für zukünftige Mietvertragsangelegenheiten ist:

Bezirksamt Harburg
Zentraler Forstdienst/MR 612
Harburger Rathausplatz 6 in 21073 Hamburg



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

Anlage 1: Mietvertrag





FB4.7.11.500-544/0008
VE 2544/008/05

In Kenntnis des Hauptmietvertrages vom 25.07. / 06.08.1973 sowie der Nachtragsverträge vom 27.11. / 13.12.1979, 16. / 27.06.1995, 30.03.1999 und 14.11.2006 über das der Stadt gehörende Flurstück 6807-2 ehem. 3269 der Gemarkung Alt-Rahlstedt, belegen Kittelweg 20, 22149 Hamburg bezeichnet, groß 3572 m², wird zwischen der

der Freien und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Harburg,
Zentraler Forstdienst/MR 612,
Harburger Rathausplatz 6 in 21073 Hamburg

- nachstehend Vermieterin genannt -

und

Verein Mehr Platz für Kinder in Rahlstedt – Ost e.V.
Kittelweg 20 in 22149 Hamburg

- nachstehend Mieter genannt -

folgender

NACHTRAGSVERTRAG Nr. 5

geschlossen:

1. Die angemietete Fläche wird auf eine Größe von 4.000 m² angepasst und neu als Flurstück 6807-3 bezeichnet.
2. Der Mietzins wird entsprechend angepasst und auf 0,25 € / m² = 1.000 € p.a. festgesetzt.
3. Notwendige Reparatur – und Umbaumaßnahmen, sowie Schäden dürfen nicht zu Lasten der Revierförsterei gehen.
4. Die Kontrolle der umliegenden Bäume auf 30 m (1 Baumlänge) um das Gelände herum erfolgt mind. 1 x jährlich zu Lasten des Bauträgers. Die Schadfeststellung und Weiterleitung derselben an die Försterei Volksdorf für die Abarbeitung obliegt ebenfalls dem Bauträger.
5. Die Fläche muss durch eine dauerhafte Verpflockung der gewählten Eckpunkte zur Wiedererkennung und Orientierung kenntlich gemacht werden.
6. Der Vertrag wird auf eine Festlaufzeit von 26 Jahren ab Vertragsunterzeichnung festgesetzt. Anschließend verlängert sich die Laufzeit automatisch um jeweils ein Jahr.
7. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

8. Den Mietparteien sind die gesetzlichen Schriftformerfordernisse der §§ 550 Satz 1, 578 Abs. 1, 126 BGB bekannt. Sie verpflichten sich gegenseitig auf jederzeitiges Verlangen einer Partei alle Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die erforderlich sind, um den gesetzlichen Schriftformerfordernissen genüge zu tun und den Mietvertrag nicht unter Berufung auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Schriftform vorzeitig zu kündigen. Dies gilt nicht nur für den Abschluss des Hauptmietvertrages, sondern auch für Nachtrags-, und Änderungs- und Ergänzungsvereinbarungen.
9. Die übrigen Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert bestehen.

Hamburg, den 1.9.22

Für die Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg, Zentraler Forstdienst/MR 612



Hamburg, den 1.9.22

Für den Mieter



[Unterschrift Mieter]

Mehr Platz für Kinder e.V.
Bauspielplatz Rahlstedt-Ost
Kittelweg 20
22149 Hamburg
Tel.: 040 / 6729868
e-mail: bauspielplatz@gmx.net

Auszug aus der Immobiliendatenbank

Auszug vom 25.11.2021

Maßstab 1:1000

Gemarkung: Alt-Rahlstedt

Flurstück(e): 6807-3



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen

Karte ist nach Norden ausgerichtet

Bearbeiterin: C.v.A.

